

Schuldnerberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen können:

- Erwerbsfähige,
- nicht erwerbsfähige Personen sowie
- Personen nach Erreichen der Rentenaltersgrenze,

unabhängig vom jeweiligen Leistungsbezug.

Es soll weitere Hilfebedürftigkeit vermieden und eine Stabilisierung der persönlichen Situation und/oder der Erwerbssituation erreicht werden.

Bei Verschuldungssituationen, die mit Miet- und/oder Energieschulden verbunden sind, erfolgt die Schuldnerberatung bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54a, 09111 Chemnitz.

In allen anderen Verschuldungssituationen kann der Schuldner eine der folgenden Schuldnerberatungsstellen auswählen:

- Arbeiterwohlfahrt Chemnitz e. V., Heinrich-Zille-Straße 16, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 273269-40
- Caritasverband Chemnitz e. V., Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz. Tel.: 0371 43208-20 /-26 /-27

Kosten

Der Zugang zur Schuldnerberatungsstelle ist für eine Grundberatung kostenfrei. Für die Inanspruchnahme weiterführender Schuldnerberatung benötigt der Schuldner einen Bewilligungsbescheid des Sozialamtes über die Übernahme der Kosten.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Abrechnung des Entgeltes für die Schuldnerberatung erfolgt direkt zwischen Schuldnerberatungsstelle und Leistungsträger (Sozialamt).

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Schuldnerberatung** (*Original*)
Das Antragsformular wird in der Schuldnerberatungsstelle vor Ort erstellt.
- **Unterlagen über Schuldverhältnisse** (*Original*)
- **Einkommensnachweise** (*Original*)
- **Vermögensnachweise** (*Original*)
z. B. Kontoauszüge, Spargbuch, Bausparvertrag, alle Arten von Geldanlagen, Lebens-/ Rentenversicherung

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5515

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bewilligungsbescheid für weiterführende Schuldnerberatung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

variabel, in Abhängigkeit von der Verschuldungssituation und den erforderlichen Maßnahmen

Bearbeitungsfrist

6 Monate (die tatsächliche Bearbeitungszeit ist jedoch weitaus kürzer)

Rechtsgrundlagen

- § 16a Nr. 2 SGB II
- § 11 Abs. 3 SGB XII

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Bei Antragstellung auf weiterführende Schuldnerberatung ist nach Terminvereinbarung eine persönliche Vorsprache im Sozialamt erforderlich.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Moritzhof

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5001

Fax: +49 371 488 5099

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin